



olennifåten

der Fenerung

bes

den 2ten Febr. 1758. feinen Anfang nehmenden

zwenten

IVBILÆI ACADEMICI

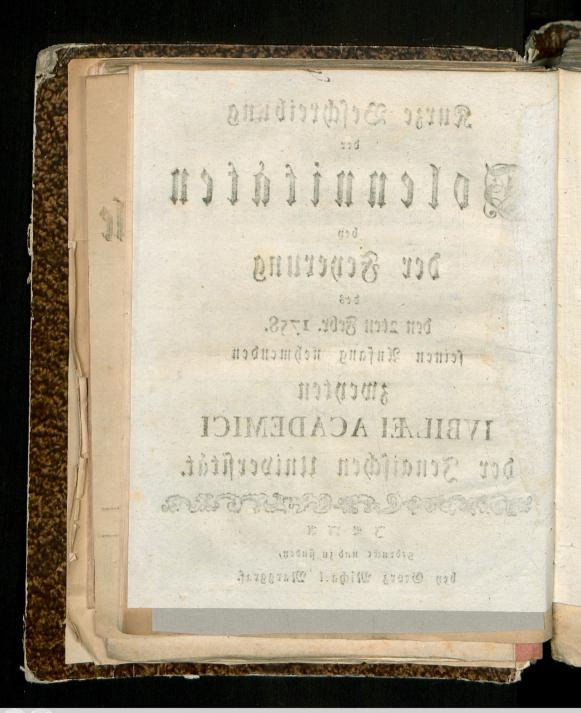
der Jenaischen Universität.



7 12 17 21

gedruckt und ju finden,

ben Georg Michael Marggraf.



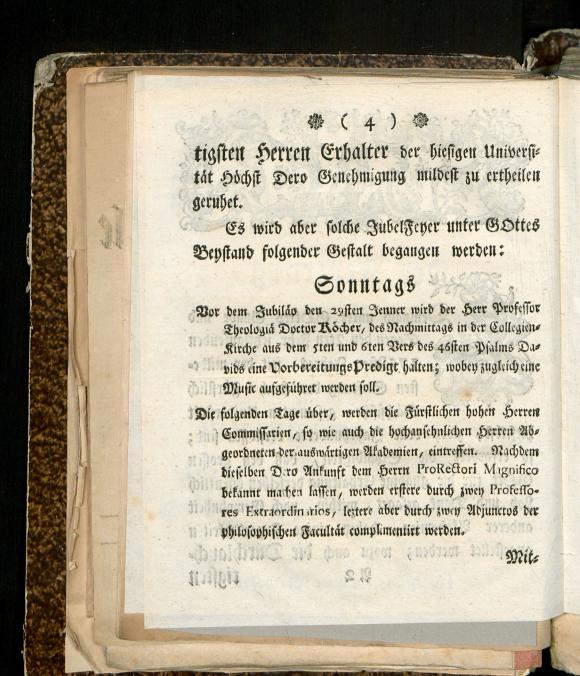


Bepftand folgender Geftalt begangen we

Countags #

Demnach unter GOttes Gnade und Segen den 2ten Febr. jetztlaufenden 1758sten Jahres, seit der miltesten Stiftung der Hoch Türstlich Sächsischen gesammten Universität

hieselbst, zwey volle Jahrhunderte verstossen sint; so erfordert die Schuldigkeit, daß den grossen GOtt sür die gnädige Erhaltung derselben öffentlich Lob und Dank gesaget, mithin, nach Gewohnheit anderer Akademien, daben einige Fenerlichkeit nangestellet werden; wozu auch die Durchlauch-



(5) (S)

mittewoch 3

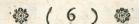
Den isten Febr. Machmittags wird das JubelFest mit allen Glos den von III - IIII. Uhr eingeläutet, und gleich darnach auf dem StadtKirchThurm mit Trompeten und Paucken musis einet werden.

Donnerstags

- Den Zien Febr. als am ersten JubelTage wird Frühmorgens um 6. Uhr abermal auf dem StadtKirchThurm, wie ben hohen Festen gebräuchlich, mit Trompeten und Paucken eine Music gemacht.
- 11m 7. halb 8. und nach 8 11hr wird zu dem vormittägigen Gottesbienst, welcher in ber Stadt Rirche, zu St. Michaelis genannt, gehalten werden soll, mit allen Glocken geläutet.
- Inzwischen werden sich gegen 8. Uhr alle, die die Procession ausmaschen, in dem UniversitätsCollegio versammlen; und selbige wird sodann in folgender Ordnung ausgehen:
- I. Den ganzen Zug wird ein UnterOfficier mit 8. Gemeinen eroffenen; hierauf folgen:
 - II. 2. Marschalle, ber herr Obrifte und Commendant nebst ben herren Officiers;
 - III. 6, Marschalle, und die Fürft. Berren Commissarii;

3

IIII. 4.



- IIII. 4. Marschalle, und bie herren Deputirten ber auswärtigen Afademien;
- V. 4. Marschalle, die benden Ministri Academia, die in ihren ges wöhnlichem Ornat die Akademischen Zepter voraustragen; der Academia ProRector Magnisicus Herr Hofrath und Prosessor Stock, und ProRector Magnisicus designatus Herr Professor Müller, benehst denen Herren Grasen, und dem sämmtlichen Corpore Academico.
- VI. 2. Marschälle führen das Sochfürstliche Consistorium;
- VII. Von eben so vielen Marschallen werden geführet die Fürstl. Risthe, bas Soch-Fürstl. Amt, und sammtliche Dienerschaft.
- VIII. hierauf gehen wiederum 2. Marschalle vor E. hochEdlen StadtRath, und übrige Respect. fremde und einheimische Begleiter.
- Ben Anfang und währender Procession lassen sieh in dem Afastemischen Collegio, und hernach auf dem Markte, in der Beschausung des Herrn Geheimden Kammer Rath Raltschmieds, Erompeten und Paucken hören.
- Machdem die Procession durch Marschalle, unter dem Austäuten, in die StadtKirche geführet worden, wird, nach verrichtes tem Gesange, und einer auf bas Jubilaum eingerichteten Muste

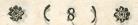
₩ (7) ₩

Music, der herr ConsisterialRath und Superintendens Zeising, über den von dem Hoch- Fürstlichen Sächsischen OberConsistorio du Weimar vorgeschriebenen Text von dem 5ten bis 8ten Vers des 84sten Psalms, predigen. Nach der Predigt aber ein besonderes, gleichfalls auf das Jubiläum gerichtetes, und von dem Hoch-Fürstl. Ober-Consistorio angeordnetes, Gebeth verlesen. Nach welchem der Lobgessange: Herr Gott dich loben wir, unter Abwechselung der Tompeten und Paucken, abgesungen werden soll.

Nach geendigtem vormittägigen Gottesbienfte gehet aus der Stadte Rirche zu St. Michaelis die Procesion, unter Trompeten und Paucken Chall, in voriger Ordnung wiederum in das Universitäts Collegium.

Des Machmittags wird abermal, nach drenmaligen Festselaute, in der StadtKirche Gottesdienst gehalten, gesungen und musiciret; von dem Herrn Consistorial Affes. und Archi-Diacono Brhard aber, über den gleichfalls von Hochfürstl-Ober Consistorio zu Meimar vorgeschriedenen Tert aus dem 21. und 22. Vers des 10. Capit. Luci, eine JudelPredigt abgeleget, und darauf wiederum das JudelGedeth verlesen werden.

Des



Des Atbends sollen von ben Musicanten, auf dem Stadt Rirch. Thurm, gewisse vorgeschriebene Lieder musicalisch abgeblatien werden.

conditions and had all Frentage of the code in idente

eten bis sten Beit bes ganen Hollma, werdinen. Moch ber

Den 3. Febr. Vormittags nach 9 tihr wird der Herr ProRector Magnificus Designatus, Professor Eloquentiae et
Poeseos, Müller, in lateinischer Sprache die akademische
Orationem Saecularem in der Evllegien Kirche solenniter
halten, und sowohl Gott dem Ursprung aller Wohlthaten,
für die bisherige Beschüse und Erhaltung der hiesigen Akavente, als auch denen Durch lauchtigsten Derz
rett Nutritoribus für die huldreichste Vorsorge und
Mildthätigkeit, öffentlichen Dank abstatten. So wohl vor,
als nach der Rede wird eine vollständige Music in lateinis
schen Texten ausgeführet werden.

Die Versammlung ju biesem folennen Acu geschiehet wiederum in dem Universitäts Collegio; darauf sich hernach, in der, den vorhergehenden Lag bevbachteten, Ordnung, die fammtliche Procession, unter Trompeten und PauckenSchall, von da

ın

₩ (9)

in die CollegienKirche: nach dem Adu panegyrico aber eus dieser Kirche, ebenfalls unter Trompeten und Paucken dall, nach dem Hochfürstl. Schlosse verfüget, allwo, mit gnäs digster Erlaubnis unsers Durchlauchtigsten Landes Herrn und Rectoris Magnisicentissimi, Herrn

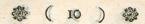
Ernst August Constantin

Herzogs zu Sachsen Weimar, Eisenach und Jena, bas Convivium Jubilaei unter Trompeten und Paucken Chall, auch andern musicalischen Concerten, gehalten werden wird.

ris, des ben. Prof. Walds, Bohnung fich verfammlen, das felbst die Geber Koltsbaumge Inten afriemischen Ses

Den 4 Febr. werden bie benben hiefigen gelehrten Gefellschaften ihre Fenerlichkeiten anftellen.

Pormittags um 9 tihr wird die teutsche Gesellschaft in ihres Herrn Senioris, des dermaligen Herrn ProRectoris designati Magnifici, Hrn. Prosessoris Eloquentiae et Poeseos Müllers, Wohnung, sowohldie Johen Fremden, als auch das Corpus Academicum, und die lateinische Gesellschaft, mit Trompeten und Paucken empfangen. Nach eingenemmesnen Erfrischungen, wird unter Vortretung einiger Marschälle



bie Procession in die Collegien Rirche gehen, woselbst, nach geendigter Music, der alteste Herr Graf Friedrich Mirich von Lynar, Königl. Danischer wirkl. Cammer Junker, im Namen der Gesellschaft, auftreten wird.

Mach geendigter Rede, wird diese fenerliche Handlung mit einer Music beschlossen; und die Procesion begiebt sich alsdann, in voriger Ordnung, in des erstgedachten Herrn Senioris Beschausung zurück.

Machmittags wird die lateinische Gesellschaft in ihres Directoris, des Hrn. Prof. Walchs, Wohnung sich versammlen, das selbst die Hohen Fremden, den gesammten akademischen Ses nat, und die teutsche Gesellschaft, mit Trompeten und Paus chen empfangen. Nach eingenommenen Erfrischungen wird sie von einigen hierzu erbetenen Marschillen, nehst allen hos hen Anwesenden, in die EollegienKirche in Procession geführet werden. Daselbst wird gedachter Herr Director eine fenerliche Rede halten; nachhero aber ein Mitglied derselben, nämlich Herr Baron von Uffel, austreten, und die Fenerslichseit durch ein lateinisches Gedichte sortsesen.

Wor und nach bem Actu wird muficiret werden.

Es

- Es wird auch die Gefellschaft ben dieser Fenerlichkeit einige Che ren Mitglieder ernennen.
- Des Abends um 6. Uhr, werden die allhier studirende Herren Commilitones, in dem Auditorio Theologico, mit einigen Erfrischungen bedienet werden.

Sountags

- Den 5 Febr. wird ber Herr Kirchen Rath und Profess. Theol.
 Primarius D. Walch, in der Collegien Kirche Vormittags
 nach 9. 11hr, über den 1. bis 10. Vers aus dem 145. Pfalm,
 eine auf das Jubilaum eingerichtete Predigt ablegen, woben
 eine vollständige Music aufgeführet werden soll.
- Des Abends wird die Lateinische Gefellschaft, in ihres' herrn Directoris Professor Walchs Behausung sich versammten, den Mitgliedern ein Tractament geben, und das haus wird illuminiret senn, woben sich, während der Illumination Trompeten und Paucken werden hören lassen.

Montags

Den 6. Febr. Vormittags werden die theologischen und juristischen Promotiones Doctorum von den dermaligen Herren Brabeutis, dem Herrn Kirchen Rath Walch und Herrn Ordi-

28 2 nario

